

Beim Landesjustizprüfungsamt einzureichende Unterlagen:

Bitte fassen Sie die Unterlagen in der nachfolgenden Reihenfolge sortiert in **einer PDF-Datei** zusammen und laden diese am Ende des Anmeldevorgangs über das Onlineformular hoch.

1. Für das laufende Semester ausgestellte **Studienverlaufsbescheinigung** (gegebenenfalls zusätzlich von früher besuchten Universitäten) und gegebenenfalls Exmatrikulationsnachweis.

2. **Leistungsnachweise** oder entsprechende Bestätigung der Universität über das Bestehen folgender Leistungen (§ 24 JAPO):
 - a) Zivilrecht für Fortgeschrittene
 - b) Strafrecht für Fortgeschrittene
 - c) Öffentliches Recht für Fortgeschrittene
 - d) fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs gemäß § 24 Abs. 2 JAPO

3. Bescheinigung über die Juristische Universitätsprüfung, falls diese Prüfung bereits erfolgreich abgelegt wurde.

4. Nur bei Freiversuchsteilnehmern:

Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung oder Moot Court-Teilnahmebestätigung oder Law-Clinic-Teilnahmebestätigung (§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 JAPO)

Nachweis über Gremientätigkeit (§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 JAPO)

Schwerbehindertenausweis und amtsärztliches Attest (§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 JAPO)

5. Nur bei Freiversuchsteilnehmern, die das Studium durch Beurlaubungen unterbrochen haben:

Die Nachweise sind für jedes Urlaubssemester beizufügen

Im Auslandsstudium erworbene(r) Leistungsnachweis(e) im ausländischen oder internationalen Recht für jedes Auslandssemester mit Übersetzung in die deutsche Sprache, die Sie selbst anfertigen können.

Nachweis über die im Auslandsstudium besuchten Lehrveranstaltungen

Immatrikulationsnachweis meiner ausländischen Universität

Ärztliche(s) Attest(e)

(Das Attest muss grundsätzlich Studierunfähigkeit für mindestens die Hälfte der Vorlesungszeit belegen. Außerdem muss es Angaben über Art und Dauer Ihrer Erkrankung enthalten.)

Nachweis sonstiger Gründe

Hinweis für Prüflinge, die die Juristische Universitätsprüfung an einer Universität außerhalb Bayerns erfolgreich abgelegt haben

Sofern Sie die Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität außerhalb Bayerns bereits erfolgreich abgelegt haben, reichen Sie bitte die **Bescheinigung der Universität im Original oder beglaubigter Abschrift per Post** beim Landesjustizprüfungsamt ein.

Postanschrift:

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Landesjustizprüfungsamt
80097 München

Hinweis für die Anmeldung zur Notenverbesserung

Bei einer Anmeldung zur Notenverbesserung reichen Sie **bitte nur noch die unter Nummer 2** genannten Unterlagen ein.

Wenn Sie die Juristische Universitätsprüfung noch nicht abgeschlossen haben, reichen Sie bitte für das von Ihnen zuletzt immatrikulierte Fachsemester eine **Studienverlaufsbescheinigung** ein.